



**Auftrag zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung und
Luftbildauswertung, Zentralklinikum Schopfheim**

Marcus-Cristian Schmidt An: kbd
Kopie: Gerd Woop, Bernd Benz

13.02.2017 00:10

Von: Marcus-Cristian Schmidt/Schopfheim/DE
An: kbd@rps.bwl.de,
Kopie: Gerd Woop/Schopfheim/DE@Schopfheim, Bernd Benz/Schopfheim/DE@Schopfheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten sie den oben genannten Auftrag im PDF- Format.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen
Marcus-Cristian Schmidt

Stadt Schopfheim
Fachbereich I / Fachgruppe 2
Tiefbau
Marcus-Cristian Schmidt

Postfach 1160
79641 Schopfheim
Tel.: 07622/396-163
Fax: 07622/396-55163
E-Mail: m.schmidt@schopfheim.de

Diese Email sowie sämtliche mit ihr übertragenen Dateien enthalten vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen, welche lediglich für den/die Adressaten bestimmt sind. Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, ist Ihnen der Gebrauch, die Verbreitung oder Vervielfältigung der darin enthaltenen Informationen nicht gestattet.

Sollten Sie nicht der vorgesehene Empfänger sein, benachrichtigen Sie den Absender bitte umgehend per Email und vernichten Sie die Originalnachricht einschließlich etwaiger Kopien und angehängter Dateien.

Vielen Dank!

Anlage:



20170212 Auftrag zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung und Luftbildauswertung, Zentralklinikum Schopfheim.pdf

Auftrag zur Überprüfung auf Kampfmittelbelastung/Luftbildauswertung

<u>AZ:</u>		
------------	--	--

Erledigt:

Auftraggeber

Name/Firma: Stadt Schopfheim, FB I / FG 2 Tiefbau
Ansprechpartner: Marcus-Cristian Schmidt
Straße: Hauptstraße 29-31
PLZ, Ort: 79650 Schopfheim
E-Mail: m.schmidt@schopfheim.de
Telefon/Telefax: 07622 396-163

Rechnungsempfänger (falls abweichend)

Name/Firma:
Ansprechpartner:
Straße:
PLZ, Ort:

Angaben zum Vorhaben

Art des Vorhabens: Neubau Zentralklinikum Schopfheim
Landkreis: Lörrach
Gemeinde/Gemarkung: Schopfheim/Wiechs
Straße/Gewann: siehe Anlage 1 und 2
Flurstücksnummer: siehe Anlage 1 und 2
Bundeseigene Liegenschaft: ja nein

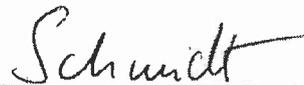
Nur komplett ausgefüllte und unterschriebene Anträge können bearbeitet werden!

Unterschrift gilt auch bei Anträgen per Email.

Hiermit erkennen wir die umseitigen Geschäftsbedingungen an und beauftragen Sie mit der Durchführung einer Luftbildauswertung.

Schopfheim, 10.02.2017

Ort, Datum



**Rechtsverbindliche Unterschrift
Auftraggeber/-in**

Folgende Anlagen bitte hinzufügen:

Übersichtsplan/Lageplan mit
eindeutig umrandeter Untersuchungsfläche!!!

Eingangsstempel KMBD

Allgemeine Vertragsbedingungen

1. Vertragsschluss

Mit Auftragsannahme durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg (im Folgenden: KMBD) kommt ein zivilrechtlicher Vertrag zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Auftraggeber/der Auftraggeberin zustande. Ein Auftrag an den KMBD kann nur bei Verwendung dieses ausgefüllten und vom Auftraggeber/der Auftraggeberin unterschriebenen Vertragsformulars angenommen werden; die Auftragsannahme erfolgt durch eine Eingangsbestätigung unter Angabe des Bearbeitungs-/Aktenzeichens und der **voraussichtlichen** Bearbeitungsdauer des Auftrags.

2. Hauptpflichten

2.1 Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Durchführung einer multitemporalen Luftbildauswertung mittels Erhebung, Ermittlung und Interpretation von Fernerkundungsdaten anhand von Luftbildern der amerikanischen und britischen Luftwaffe aus dem Zweiten Weltkrieg sowie zur Visualisierung und Dokumentation der Gutachtenergebnisse. Das Gutachten bezieht sich nur auf das dem Auftragnehmer vorliegende Luftbildmaterial und die entsprechenden Befliegungsdaten sowie das vom Auftraggeber umseitig beschriebene Objekt.

2.2 Der Auftraggeber verpflichtet sich mit geleisteter, rechtsverbindlicher Unterschrift, das sich nach dem Bearbeitungsaufwand bemessende Entgelt für die Luftbildauswertung zu entrichten.

Es gelten die Sätze der jeweils zur Zeit des Vertragsschlusses aktuellen Entgelttabelle des KMBD für Luftbildauswertung. Die Entgelttabelle mit aktuellem Stand liegt als Anlage bei.

Die Rechnungsstellung erfolgt gesondert nach Zusendung der Luftbildauswertung. Der Rechnung liegt eine detaillierte Auflistung der Bearbeitungszeiten durch die Luftbildauswerter/innen nebst Verrechnung mit dem jeweiligen Stundensatz bei.

3. Bezahlung

3.1 Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen ohne Abzug zu leisten, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

3.2 Die Zahlungsfrist beginnt mit dem Eingang der Rechnung beim Auftraggeber/der Auftraggeberin.

3.3 Sofern die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, werden Verzugszinsen in der vom Gesetz vorgesehenen Höhe (mindestens 5 Prozentpunkte über dem jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Basiszinssatz) fällig.

4. Weitere Pflichten des Auftraggebers

Soweit der Auftragnehmer Ausschnitte oder Kopien von Luftbildern zum Zwecke der Dokumentation dem Auftraggeber überlässt, darf dieser sie nicht für vertragsfremde Zwecke verwenden, insbesondere darf er sie nicht zu vertragsfremden Zwecken vervielfältigen oder an Dritte weitergeben. Die Rechte an den Bildern verbleiben beim Auftragnehmer.

Jeder Missbrauch ist strafbar.

5. Haftungsbeschränkung

Die Haftung für Schäden aus Pflichtverletzungen, die durch den Auftragnehmer oder seine Erfüllungsgehilfen aufgrund einfacher Fahrlässigkeit begangen werden, wird ausgeschlossen. Vom Haftungsausschluss nicht betroffen sind Schäden aus Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Im Falle eines Werkmangels beschränken sich die Rechte des Auftraggebers auf den Nacherfüllungsanspruch. Schlägt dieser fehl, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl mindern oder vom Vertrag zurücktreten

6. Unterauftragnehmer (Nachunternehmer)

Der Auftragnehmer ist berechtigt, Leistungen, die zur Erfüllung der vertragsmäßigen Ausführung der Leistung notwendig sind, an Unterauftragnehmer zu übertragen, die die Voraussetzungen für die Ausführung des zu vergebenden Auftrags erfüllen.

7. Leistungsort und Gerichtsstand

7.1 Leistungsort ist Stuttgart.

7.2 Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeiten ist Stuttgart.

8. Widerrufsrecht

Eine verbindliche Bearbeitungsdauer für den Auftrag kann aufgrund des hohen Auftragsaufkommens nicht genannt werden. Sollte der Auftrag nicht innerhalb des in der Auftragsbestätigung genannten voraussichtlichen Zeitrahmens bearbeitet werden, kann der Auftraggeber/die Auftraggeberin den Auftrag schriftlich widerrufen.

9. Abwehrklausel

Ein Vertrag wird nur zu diesen AGBen des KMBD abgeschlossen. Etwaige abweichende oder weitergehende Klauseln in AGBen des Auftragsgebers sind abbedungen.

10. Salvatorische Klausel

Durch die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen wird die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Ist der Auftraggeber Verbraucher im Sinne von § 13 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), so kann er seine Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an den Kampfmittelbeseitigungsdienst Ba-

den-Württemberg, Pfaffenwaldring 1, 70569 Stuttgart, Telefax: 0711/904-40029.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen herauszugeben. Kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, muss er dem Auftragnehmer insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen muss der Auftraggeber innerhalb von 30 Tagen nach Absendung seiner Widerrufserklärung erfüllen.

Besondere Hinweise

Das Widerrufsrecht des Auftraggebers erlischt vorzeitig, wenn der Auftragnehmer mit der Ausführung der Dienstleistung mit seiner ausdrücklichen Zustimmung vor Ende der Widerrufsfrist begonnen hat oder der Auftraggeber diese selbst veranlasst hat (z.B. durch Download etc.).

Vom Neubau des Zentralklinikums betroffene Flurstücke

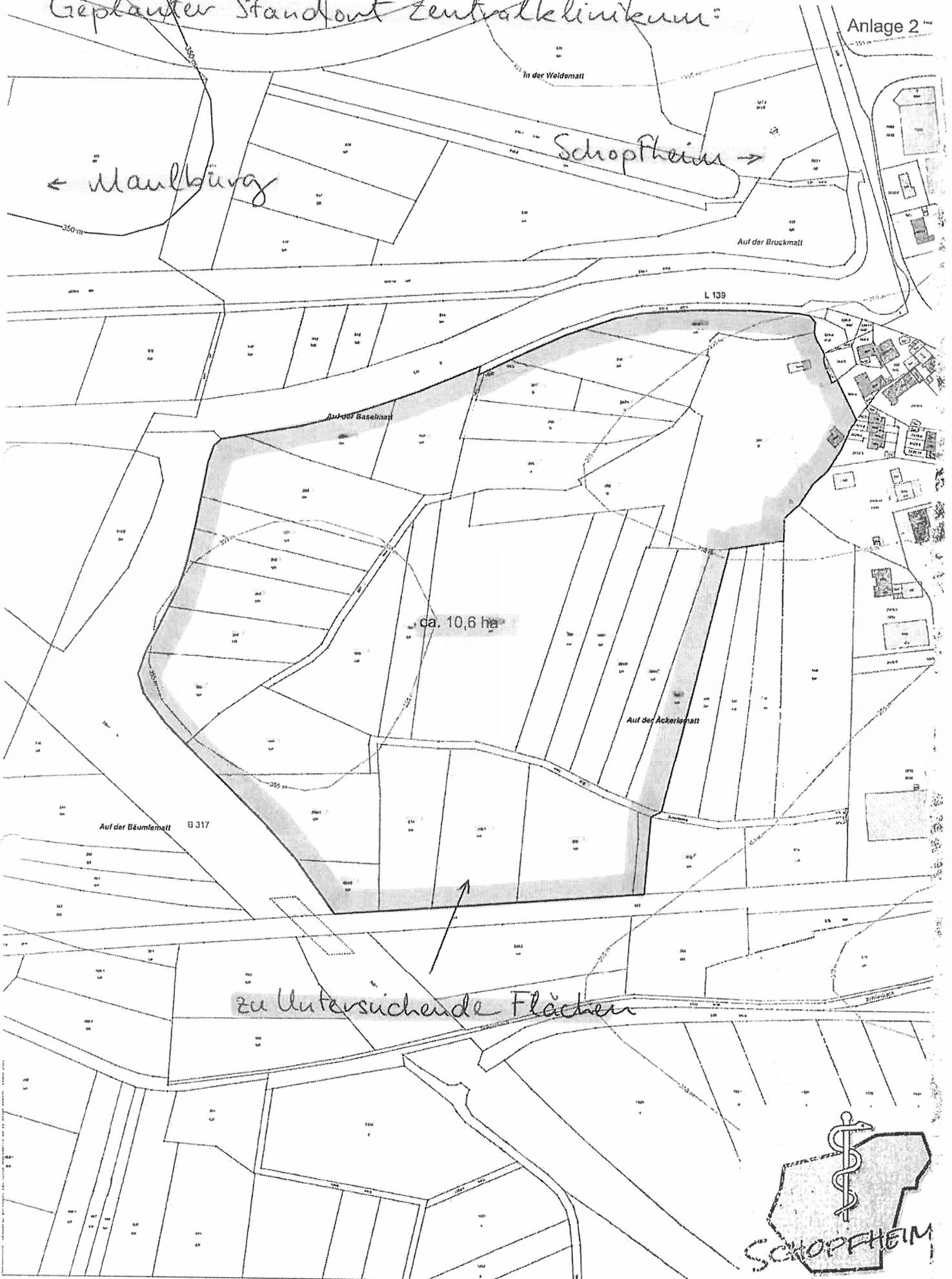
Landkreis	Gemeinde	Gemarkung	Gebiet	Flst. Nr.
Lörrach	Schopfheim	Wiechs	Auf der Baselmatt	539/3
				540/1
				545
				546
				547
				547/1
				548
				549
				550
				551
				552
				553
				554
				555
				Auf der Bäumlematt
			558	
			559/1	
			560/1	
			Auf der Äckerlematt	575
				576
				576/1
				577
				578
				579
				580
				581
				583
				584/1
				584/2
				584/3
				592
				593

Marcus-Cristian Schmidt
 Stadt Schopfheim
 FB I / FG 2 Tiefbau

Stand: 10.02.2017

Geplanter Standort Zentralklinikum

Anlage 2



10.2.17 dls